



Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgende Inhalte bekannt:

- ◆ Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges
- ◆
- ◆

Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.

Höchstädt a.d. Donau, 21. März 2022

Gerrit Maneth

1. Bürgermeister

Herausgeber:
Redaktion:
V.i.S.d.P.:

Stadt Höchstädt a.d. Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d. Donau
Claudia Kohout, Telefon 09074 44-12, claudia.kohout@hoechstaedt.de
Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister

Veröffentlichung

Stadt Höchstädt a.d.Donau;
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Höchstädt wird aufgrund des Neubaus eines Geh- und Radweges vom Bahnhof zum Schulzentrum folgender Weg mit Wirkung vom 01.08.2022 gem. Art. 6 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg (öffentlicher Geh- und Radweg) gewidmet. Straßenbaulastträger ist die Stadt Höchstädt a. d. Donau.

Widmung eines Teilstückes der Fl.-Nr. 500 der Gemarkung Höchstädt a.d.Donau. Beginnend an der Nordwestecke Fl.-Nr. 506/4 und endend an der Lutzinger Straße der Fl.-Nr. 498, auf einer Länge von 186 m wird zu einem beschränkt öffentlichen Weg (öffentlicher Geh- und Radweg) der Gemarkung Höchstädt a.d.Donau gewidmet.

Die Eintragungsverfügung stellt eine Allgemeinverfügung im Sinne des Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG dar, die öffentlich bekannt gegeben werden soll. Sie liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Zimmer 15, während den üblichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aus. Die Eintragungsverfügung wird zum 01.05.2022 rechtswirksam.